



Antragsteller: Fraktion Unser Cottbus/FDP

Antragsdatum:
10.09.2018

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathauspitze		☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	19.09.2018
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	26.09.2018
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.			

Antragsgegenstand:

Antrag an die Stadtverordnetenversammlung, den Brandenburger Landtag aufzufordern, die zweite Stufe des Bundesteilhabegesetzes mittels eines Ausführungsgesetzes unverzüglich umzusetzen

Inhalt des Antrages:

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) stellt eine umfassende Reform des Behindertenrechtes dar. Ein wesentlicher Aspekt des Behindertenteilhabegesetzes ist eine Herauslösung der Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe und damit im Zusammenhang stehend ihre Überführung in das Rehabilitationsrecht.

Das Bundesteilhabegesetz wird mittels vier Reformstufen abgestuft in Kraft gesetzt. Ab dem 1. Januar 2018 ist die zweite Stufe des Bundesteilhabegesetzes in Kraft getreten. Diese Stufe sieht signifikante Verbesserungen vor allem von schwerstbehinderten Menschen vor. So wird zum Beispiel ein neues Teilhabepflichtverfahren eingeführt. Dies bedeutet für die Betroffenen, die Leistungen von verschiedenen Trägern benötigen, wird das Verfahren zur Inanspruchnahme von Leistungen massiv vereinfacht. Mit dem neuen Verfahren ist ein einziger Reha-Antrag ausreichend, um ein umfassendes Prüf- und Entscheidungsverfahren in Gang zu setzen. Damit wird ab dem 1. Januar 2018 die Partizipation von Menschen mit Behinderung im Verfahren massiv gestärkt.

In einer Antwort auf eine Anfrage einer Landtagsabgeordneten der Fraktion der CDU im Landtag Brandenburg zum Thema (Drucksache 6/7630) stellt die Landesregierung in einer verklausulierten Beantwortung dar, dass sich bis zum 1. Januar 2020 in Brandenburg nichts ändert. Nach Ansicht der Landesregierung tritt der Kern des Bundesteilhabegesetzes – die reformierte Eingliederungshilfe- zum 1. Januar 2020 in Kraft. Bis dahin wird mit Übergangsregeln gearbeitet die keinen Übergang haben, sondern den alten Zustand manifestieren von Menschen mit Behinderung aus rein fiskalischen und bürokratischen Erwägungen.

Unterschrift Antragsteller/in

Beschlussniederschrift:

Gremium: ☐ HA ☐ StVV

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Antragsvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**

Die Aufforderung an die Landesregierung soll zumindest die entsprechenden Landtagsabgeordneten auf die falsche Argumentation der Landesregierung, wie sie sich bei der Beantwortung der kleinen Anfrage zeigt, hinweisen und den gesetzgeberischen Druck erhöhen.